

**Muster für ein ausgehendes Ersuchen der Staatsanwaltschaft auf der Grundlage des EuRhÜbk, nachgebildet dem Muster 28 der Nr. 150 der RiVAST**

Staatsanwaltschaft.....(1)  
Adresse (2)

AZ.: (2)

UK Central Authority for (3)  
Mutual Assistance in Criminal Matters  
Home Office  
50 Queen Anne's Gate

London SW1H 9AT (4)

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (5)

oder die sonst zuständige Behörde (6)

, den ...  
Bearbeiter: (2)  
Telefonnummer:  
Telefaxnummer:  
E-Mail-Adresse:

**Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten auf der Grundlage des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens**

hier: Ersuchen um Durchsuchung/Beschlagnahme bzw. Auskünfte  
in dem Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Staatsangehörigen  
Herrn Dr. Max Muster wegen Steuerhinterziehung

Sehr geehrte Damen und Herren, (7)

gegen den deutschen Staatsangehörigen (1)

Herrn Dr. Max Muster  
geboren am 15.09.1950 in Essen  
wohnhaft in 34567 Musterberg, Mustergasse 7

ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung anhängig.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen **(1)**,  
durch die Abgabe unrichtiger Steuererklärungen beim Finanzamt Musterberg  
Einkommensteuer für die Kalenderjahre 2001 - 2004 hinterzogen zu haben, indem er

1. bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung überhöhte Abschreibungen in Anspruch genommen hat;
2. Erträge aus Kapitalanlagen im Ausland (Liechtenstein) nicht erklärt hat, obwohl der Bundesrepublik Deutschland das Besteuerungsrecht zusteht;
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die er im Ausland (bisher bekannt: Irland, Niederlande, Norwegen) erzielt hat, nicht erklärt hat, obwohl der Bundesrepublik Deutschland das Besteuerungsrecht zusteht.

Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte Unterlagen, die in Beziehung zu der ihm vorgeworfenen Straftat stehen, in seiner Zweitwohnung in London, Adresse ..., aufbewahrt.

Auf Grund der Komplexität des Sachverhalts ist der eingetretene Steuerschaden derzeit noch nicht exakt bezifferbar. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen wird er sich jedoch auf mindestens rund 150.000 € belaufen.

Nach deutschem Recht erfüllen die Handlungen des Beschuldigten den Straftatbestand der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Absatz 1 Abgabenordnung.

Der Wortlaut des § 370 Abgabenordnung ist als Anlage 1 beigelegt.

Zur weiteren Beweiserhebung in diesem Verfahren darf ich Sie bitten **(1)**,

- a) die Zweitwohnung des Beschuldigten in London zu durchsuchen und die Unterlagen zu beschlagnahmen, die mit den oben unter 1. - 3. beschriebenen Sachverhalten für die Kalenderjahre 2001 - 2004 im Zusammenhang stehen und mir Ablichtungen der Vorgänge zu übersenden. Die Einzelheiten zu den benötigten Unterlagen ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigelegten Durchsuchungs-/Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts ... vom ...;
- b) mir - soweit der Beschuldigte im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland steuerlich geführt wird - Ablichtungen der Steuerbescheide aus den Steuerakten für die Jahre 2001- 2004 zu übersenden.

Ein Durchsuchungs-/Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts ... vom ... ist als Anlage 2 beigelegt. **(8)**

Wegen der Komplexität des Sachverhalts bitte ich, zwei Steuerfahndungsbeamten des Finanzamts ... die Teilnahme an der Durchsuchung zu gestatten. **(9)**

Eine Übersetzung des Rechtshilfeersuchens in englischer Sprache ist als Anlage 3 beigelegt. **(10)**

Bei Rückfragen steht Ihnen in englischer Sprache der ermittelnde Steuerfahndungsbeamte ... unter der Telefonnummer +49 ... zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung (7)

Unterschrift (11)

(Name, Amtsbezeichnung)

(Dienstsiegel)

Verzeichnis der beigefügten Anlagen:

Anlage 1: Wortlaut des § 370 Abgabenordnung

Anlage 2: Durchsuchungs-/Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts ... vom ...

Anlage 3: Übersetzung des Ersuchens

Anlage 4: Mehrausfertigung des Ersuchens

### **Hinweise zu dem oben stehenden Rechtshilfeersuchen**

1. Nach Art. 14 EuRhÜbk muss ein Rechtshilfeersuchen folgende Mindestangaben enthalten:
  - a) die Behörde, von der das Ersuchen ausgeht;
  - b) den Gegenstand und den Grund des Ersuchens (vgl. auch Nr. 29 I RiVAST);
  - c) soweit möglich, die Identität und die Staatsangehörigkeit der Person, gegen die sich das Verfahren richtet;
  - d) soweit erforderlich, den Namen und die Anschrift des Zustellungsempfängers.
2. Vorgesehene Neufassung Nr. 8 I Satz 2 a der RiVAST: Die Anschrift der Behörde, das Aktenzeichen und der Name eines Ansprechpartners (mit E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer) sind anzugeben.
3. Nr. 8 I Satz 2 c RiVAST: Ausländische Behörden sind mit der amtlichen im Empfangsland geltenden Bezeichnung zu benennen. Vgl. Tz. 5.1.1 des BMF-Schreibens vom 16. November 2006 - IV B 1 - S 1320 - 66/06 -, BStBl ... (sog. Rechtshilfe-Merkblatt).
4. Nr. 8 I Satz 2 d RiVAST: Ausländische Orte, für die eine deutsche Bezeichnung üblich ist, werden regelmäßig mit dem deutschen Namen bezeichnet. Abweichend hiervon ist in der postalischen Anschrift der ausländische Ort mit der amtlichen im Empfangsland geltenden Bezeichnung anzugeben.
5. Nr. 8 I Satz 2 e RiVAST: Ausländische Staaten sind mit ihrer amtlichen Bezeichnung oder deren Kurzfassung zu benennen; hinsichtlich deren Bezeichnung wird auf den Länderteil verwiesen.
6. Nr. 27 I Satz 2 RiVAST: Bestehen Zweifel, welche Behörde für die Erledigung zuständig ist, ist im Anschreiben neben der vermutlich zuständigen Behörde der Zusatz „oder die sonst zuständige Behörde“ anzubringen.
7. Nr. 8 I Satz 2 a RiVAST: Anschreiben sollen Anrede und Schlussformel enthalten.
8. Nr. 114 II RiVAST: Soweit eine völkerrechtliche Übereinkunft nichts anderes vorsieht, ist einem Ersuchen um Herausgabe und ggf. bereits einem Ersuchen um Durchsuchung oder Beschlagnahme ein richterlicher Beschlagnahmebeschluss beizufügen.
9. Hinweis auf Art. 4 des EuRhÜbk, Nrn. 140 - 142 RiVAST

- 10.** Nach Art. 16 Abs. 1 des EuRhÜbk wird vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 2 die Übersetzung des Ersuchens und der beigefügten Schriftstücke nicht verlangt. Nach Nr. 14 I Satz 2 RiVAST kann es sich bei besonders bedeutsamen oder eilbedürftigen Ersuchen im Interesse einer schnelleren Erledigung empfehlen, gleichwohl Übersetzungen des Ersuchens beizufügen.
- 11.** Nr. 9 III RiVAST: Bei den für ausländische Behörden bestimmten Schriftstücken ist der Unterschrift die Amtsbezeichnung (Dienstbezeichnung) und ein Abdruck des Dienstsiegels beizufügen.